

Pommersche Evangelische Kirche

- Präses der Landessynode –

Greifswald, 1. September 2004

### **Beschluss der Landessynode vom 28. August 2004**

Die Anträge

„Das Amt des Propstes wird in der Kirchenordnung aufgehoben. Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden dem Superintendenten übertragen. Der Dienst erstreckt sich auf den jeweiligen Kirchenkreis. Die den Propst betreffenden Bestimmungen in Artikel 109 bis 118 der Kirchenordnung werden entsprechend in den Regelungsbereich der Artikel 81 bis 87 der Kirchenordnung eingearbeitet.“ und

„Artikel 110 III der Kirchenordnung wird in folgender Fassung: ‚Der Bischof und die Superintendenten treffen sich zu regelmäßigen Beratungen. Dezernenten nehmen nur auf Anforderung an der Beratung teil.‘ entsprechend in den Regelungsbereich der Artikel 81 ff der Kirchenordnung eingearbeitet.“

werden dem Ständigen Ordnungsausschuss zur Bearbeitung übertragen. Dieser wird beauftragt, der Synode zum gegebenen Zeitpunkt eine beschlussfähige Vorlage vorzulegen.

Elke König  
Präses